

Sprachkunst

Curriculum

Masterstudium

Dauer: 4 Semester
Studienkennzahl: 066 570

Version: Wintersemester 2020/21

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBI.) Stück 13, 2019/20 (30.01.2020).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

1. Präambel

Das Masterstudium Sprachkunst trägt dem in den letzten Jahren sich stark gewandelten und weiter gefassten Begriff der*s Autor*in Rechnung und bereitet gezielt auf das vielseitige Berufsprofil der zeitgenössischen Autor*in vor.

Ziel des Masterstudiums Sprachkunst ist es, ein absolviertes Bachelorstudium durch ein konkretes dichterisches Projekt in Form einer bewussten Anbindung an mediale und soziale gesellschaftliche Prozesse zu vertiefen, zu erweitern oder neu zu entwickeln.

Im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung entstanden sowohl andere Formen der Literatur als auch neue Arbeitsfelder für Autor*innen, die ein Masterstudium mit Ausrichtung transdisziplinärer und kollektiver Arbeitsprozesse verlangen.

Das Masterstudium Sprachkunst verknüpft dichterische Produktion als künstlerisches Forschen mit jenem der anderen Künste und Wissenschaften unter Einbeziehung der Analyse sozialer, ökonomischer und politischer Gegebenheiten. Es eröffnet dadurch ein kreatives Spannungsfeld für angehende Autor*innen, in dem sie durch ihre darin situierte dichterische Praxis – die Arbeit mit und an der Sprache – gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen können. Um Themenstellungen zu stimulieren und über die rein künstlerische Arbeitssphäre hinaus zu agieren.

Die Arbeit mit und an Sprache soll medial erweitert werden durch inter- und transdisziplinäre Lehrangebote, Theorieseminare und Kooperationen mit externen Institutionen als gesellschaftsbildendes und –veränderndes Moment über die Grenzen des Literatur- und Kunstbetriebs hinaus.

Diese Kooperationen mit Institutionen aus dem Literatur- und Kunstbetrieb sowie mit Institutionen, die nicht primär künstlerisch arbeiten, stellen mehr als nur eine Anbindung an diese dar. Sie ermöglichen den Studierenden einen Ausblick und Eintritt in jene sich wandelnden Berufsfelder, um sich Fähigkeiten daraus aneignen und in die eigene künstlerische Praxis überführen zu können.

Das Masterstudium dient damit nicht der alleinigen Fokussierung auf ein konventionelles Textprojekt (als Masterarbeit). Vielmehr soll es den Studierenden neue Möglichkeitsräume – über eine mögliche Spezialisierung auf ein enger gefasstes literarisches Arbeitsfeld hinaus – eröffnen. Hin zu einem möglichst vielseitigen Verständnis von „Autor*innenarbeit“, das den beruflichen Anforderungen der gegenwärtigen Praxis und den sich abzeichnenden digitalen Veränderungen gewachsen ist.

2. Qualifikationsprofil

Nach Abschluss des Studiums ist ein selbstständiges Anwenden von erworbenen Analysekriterien bezüglich eigener wie auch anderer künstlerischer Arbeiten möglich. Dadurch sind die Absolvent*innen in der Lage, gesellschaftspolitische und sozialästhetische Zusammenhänge in Bezug auf künstlerische Produktion kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Absolvent*innen des Masterstudiums Sprachkunst können literarische Arbeiten sowohl in den Feldern Lyrik, Prosa, Essay, Drama als auch innerhalb transdisziplinärer Formate verfassen und sich dadurch nachhaltig im Kunst- und Kulturbetrieb verorten. Durch Verschränkung verschiedenster Tätigkeitsfelder innerhalb des Masterstudiums der Sprachkunst können Absolvent*innen im Rahmen unterschiedlicher Projekte transdisziplinär Synergien herstellen.

Die Absolvent*innen sind somit durch das im Studium erfolgte Miteinbeziehen medialer und digitaler Formen sowie durch die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen und Institutionen aus Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Lage, in einem breiten kreativ-beruflichen Umfeld überzeugend tätig zu werden.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudium „Sprachkunst“ bedarf es gemäß § 63 Abs. 3 UG eines vorhergehenden Abschlusses eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen einer Zulassungsprüfung gem. § 76 UG. Durch den Nachweis der künstlerischen Eignung gilt der Nachweis der Facheinschlägigkeit des Vorstudiums jedenfalls als erbracht.

Die Anmeldung zur zweiteiligen Zulassungsprüfung erfolgt durch die schriftliche Vorstellung eines literarisch-künstlerischen und auf längere Dauer angelegten Projekts und der Begründung der inhaltlichen wie formalen Ausrichtung sowie eines Lebenslaufs und eines Motivationsschreibens, in dem die persönlichen Erwartungen an das angestrebte Studium erläutert werden. Aus diesen Einreichungen wählt die Zulassungsprüfungskommission Bewerber*innen für ein persönliches Aufnahmegeräusch aus. Die künstlerische Eignung ist mit positiver Beurteilung beider Teile erbracht.

Für Studierende, die das Bachelorstudium Sprachkunst an der Angewandten im der Zulassung zum Masterstudium vorhergehenden Studienjahr abgeschlossen haben, gilt die künstlerische Eignung als erbracht, wenn sie ihre Absicht, das Masterstudium aufzunehmen, vor Beginn der Zulassungsprüfung (Abschlüsse Wintersemester) bzw. vor Beginn der Zulassungsfrist für das Wintersemester (Abschlüsse Sommersemester) schriftlich bekanntgeben.

4. Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums

Das Masterstudium „Sprachkunst“ ist ein künstlerisches Studium gemäß § 54 Abs. 1 Z 3 UG. Es hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Mindeststudiedauer von 4 Semestern. Die Unterrichtssprache des Studiums ist Deutsch; einzelne Lehrveranstaltungen aus „Literarisch-mediales Feld“, „Kooperationen“ und „Wahlfächern“ können auch in englischer Sprache angeboten werden.

Das Absolvieren von anerkennbaren Auslandsstudien und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen werden empfohlen.

Nach Maßgabe der inhaltlichen und organisatorischen Möglichkeiten wird auf die Situation berufstätiger Studierender und Studierender mit besonderen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

4.1. Individuelle Produktion

Zu Beginn des Semesters erfolgt innerhalb der Individuellen Produktion eine Präsentation der Projekte der Master-Studierenden. Am Ende des Semesters findet eine Abschlussbesprechung innerhalb der Individuellen Produktion statt, innerhalb derer die aktuellen Werkstände präsentiert und diskutiert werden. Die Betreuung der Projekte findet in Einzelgesprächen mit den Professor*innen statt.

Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Individuelle Produktion: Vorbereitung Masterarbeit“ setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung „Individuelle Produktion: Grundlegung Masterarbeit“ voraus.

4.2. Textwerkstatt

Als Ergänzung der Individuellen Produktion wird in der Textwerkstatt der Textanalyse, -besprechung und -kritik nachgegangen. Ziel ist es, durch den intensiven Austausch über eigene und andere Projekte den Teilnehmer*innen neue Perspektiven auf das eigene Schaffen zu eröffnen. Die Textwerkstatt wird in Form von regelmäßigen Terminen betreut.

4.3. Theorie Seminar

Lektüre- und Reflexions-Seminare zu von Lehrenden auszuwählenden literarischen Werken zur vertiefenden Erkundung, Beschreibung, Analyse, Interpretation von Primärliteratur einerseits sowie von Texten aus ästhetischer, literarischer, politischer, Geschlechter-, oder allgemein philosophischer Theorie andererseits, die den Studierenden Zugang zu Diskursen eröffnet, mit denen im 21. Jahrhundert über kulturelle Produkte reflektiert wird – in kuratorischen, literatur- oder kulturwissenschaftlichen und medienkritischen Kontexten. Sie sollen ein (formales und inhaltliches) Instrumentarium erhalten, um eigene oder fremde Texte und Medienarbeiten im Zusammenhang von Theoriebildung und -anwendung im Sinne der dichterischen Forschung zu analysieren. Weiters soll die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Theorie dazu dienen, das eigene Schreiben textlich und medial referentiell neu verorten zu können.

Inhaltliche Vorschläge z.B.: *Écriture féminine/Queer Writing*, Begriffe von Textualität, Erzähltheorie, Dramaturgie, Poetik, Un-Doing Gender, Theorien der Autor*innenschaft (im Kontext der Literaturgeschichte), einführende Texte der Medientheorie, visuelle und auditive Poesie, Filmpoetry, Sprachphilosophie, Textästhetik, Rezeptionsästhetik, Literaturkritik und ihre Theorie, Kanonisierung und Entkanonisierung.

4.4. Gastvorträge

Es werden Gäste aus verschiedenen literaturbezogenen Arbeitsumfeldern/Institutionen eingeladen (z. B. Literaturhäuser, Rundfunkanstalten, Dramaturg*innen, Übersetzer*innen, Literaturagent*innen), die von konkreten Berufserfahrungen sprechen. Ziel ist es, den Studierenden auch Präsentationsformen von Text jenseits des „klassischen“ Buchs zu eröffnen – wie Hörspiel, Performance, Szenische Formen, (Klang)-Installationen, filmische Medien, Ausstellungen. Für die erfolgreiche Absolvierung ist Anwesenheit erforderlich.

4.5. Kooperationen

In Zusammenarbeit mit externen Institutionen, sowohl aus dem Bereich der Literatur und Kunst als auch mit Institutionen, die nicht primär künstlerisch arbeiten, lernen die Studierenden, selbstständig ein Projekt von der Ideenfindung bis zur fertigen Präsentation zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen erschließt den Studierenden andere praktische und kulturelle Zugänge zu Sprache, Textualität, Narration, Bild und digitalen Formen. Sie erweitert ihren Autor*innenbegriff und bereitet sie auf selbstständiges Arbeiten in unterschiedlichen Formen und Formaten vor.

4.6. Praktikum

Die Studierenden haben ein Praktikum im Ausmaß von mindestens zwei Monaten bei einer Institution aus dem Kunst- und Kulturbereich zu absolvieren. Die Wahl dieser Institution (ein Verlag, ein Theater, ein multimediales Forum etc.) steht ihnen offen. Es soll jedenfalls den durch die Gastvorträge gewonnenen Einblick in den faktischen Betrieb vertiefen und mögliche neue Berufsfelder eröffnen helfen.

Es ist möglich, das Praktikum im Rahmen eines Erasmus-Aufenthalts zu absolvieren. Es kann durch Wahlfächer ersetzt werden.

4.7. Seminar-Assistenz

Im Laufe des Masterstudiums ist es möglich, bei einem Seminar der Bachelor-Studierenden mitzuwirken. Dies erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Lehrperson, kann z. B. die Form eines Workshops annehmen und soll einerseits den Austausch zwischen dem Bachelor- und Masterstudium intensivieren, andererseits den Studierenden die Praxiserfahrung eines konkreten Schreibunterrichts ermöglichen. Die Betreuung und Beurteilung erfolgen durch die Lehrperson, die die Lehrveranstaltung abhält.

4.8. Wahlfächer

Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Angewandten bzw. anderer Universitäten gewählt werden. Die Studierenden planen im ersten Semester im Rahmen der „Individuellen Produktion: Grundlegung Masterarbeit“, welche Wahlfächer für ihre Masterarbeit dienlich sind. In den folgenden Semestern berichten sie in der Textwerkstatt über die Kompetenzen, die sie dadurch erworben haben.

4.9. Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen aus „Individuelle Produktion: Grundlegung Masterarbeit“ und „Individuelle Produktion: Vorbereitung Masterarbeit“ voraus.

Die Masterarbeit besteht aus einem primär literarisch-künstlerischen Projekt der Studierenden, das entweder textorientiert ist oder sich künstlerisch mit Sprache/Text/Bild produktiv und reflexiv auseinandersetzt.

Insofern können klassische Textprojekte (Roman, Theaterstück, Lyrikband etc.) sowie in Hinblick auf die medial erweiterte Ausrichtung des Studiums auch inter- und transdisziplinäre Arbeiten umgesetzt werden.

5. Studienverlauf

		Typ	ECTS
Individuelle Produktion		KE	30
	Individuelle Produktion:		10
	Grundlegung Masterarbeit (1.Semester)		
	Individuelle Produktion:		20
	Vorbereitung Masterarbeit (2./3. Semester)		
Textwerkstatt	über 4 Semester (à 4 ECTS)	SEK	16
Theorie	Seminare (à 4 ECTS)	SE	8
Gastvorträge	(à 1 ECTS)		4
Kooperationsprojekt	über 2 Semester (à 5 ECTS)	PA	10
Masterarbeit			26
Wahlfächer, optional			26
Praktikum (10 ECTS),			
optional Seminar-			
Assistenz (5 ECTS)			
GESAMT			120

6. Prüfungsordnung

6.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiter*innen der Lehrveranstaltung abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekanntzugeben.

Für die erfolgreiche Absolvierung der „Gastvorträge“ ist Anwesenheit erforderlich (Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“); die Beurteilung der „Textwerkstatt“ erfolgt ebenfalls durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

6.2. Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen
- der Masterarbeit
- der öffentlichen Präsentation und Diskussion der Masterarbeit

Die Beurteilung der Masterarbeit und der öffentlichen Präsentation und Diskussion erfolgt durch eine Prüfungskommission, welcher der/die Betreuer*in jedenfalls angehört.

6.3. Abschluss

Mit erfolgreicher Ablegung der Masterprüfung ist das Masterstudium abgeschlossen, den Absolvent*innen wird der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

7. Inkrafttreten

Das Curriculum für das Masterstudium Sprachkunst tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.